

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen-Untere Vermessungsbehörde

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten des Landratsamts Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung auf der Gemarkung Rottenburg in den Gewannen Rempfer, Steigle, Mittlere Zelg, Innere Zelg, Hofstättle, Beim Bäumle, Bollengraben, Beim Freiplätzle und Beim hohen Markstein

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Bearbeitung einer Liegenschaftsvermessung an verschiedenen Flurstücken in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen. Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Flurstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz (VermG) vom 30.11. 2010.

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter Herr Kaupp 07071/207-4241 zur Verfügung.

Landratsamt Tübingen
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
Telefon: 07071/207-4210

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 24.08.2020
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Engelfried